Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Donnersbergkreises
mit informationstechnischem Schwerpunkt

Der Schulleiter

Thilo Franke
Oberstudiendirektor
Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Str. 47a, 67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352/7055-0
Email: info@nordpfalzgymnasium.de, Homepage: www.nordpfalzgymnasium.de

Kirchheimbolanden, im September 2023

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

in der Hoffnung, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, einen tollen Start in das neue Schuljahr hattet, möchte ich Euch herzlich willkommen heißen und Ihnen, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, und Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein erfolgreiches Schuljahr wünschen.

Nach wie vor ist unsere Sporthalle gesperrt. Mit Unterstützung der Georg-von-Neumayer-Schule kann der Sportunterricht für alle Jahrgänge in deren Halle stattfinden. Dafür ganz herzlichen Dank an unsere Nachbarn.

Halten und Parken vor der Schule

Immer wieder ist zu beobachten, dass besonders vor Schulbeginn, aber auch mittags nach Schulschluss der Verkehr auf der verbreiterten Straße vor unserem Haupteingang durch „kreuz und quer“ parkende und haltende Autos und durch aus- bzw. einsteigende Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigt oder sogar blockiert wird. Viel zu oft kommt es dabei zu gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen. Aufgrund der Verkehrsführung ist ein Parken vor der Schule verboten. Daher ist es zwingend erforderlich, dass Sie Ihre Kinder auf dem unteren Parkplatz gegenüber der Bushaltestelle abholen. Wir appellieren hier an das Verantwortungsbewusstsein aller Autofahrer!
Dahingehend bitten wir auch in den meisten Abholfällen darum, die Kinder am Busparkplatz abzuholen, außer es geht ihnen so schlecht, dass wir sie lieber hier am Sekretariat behalten.

Unterrichtliche Versorgung / Personalveränderungen

Im neuen Schuljahr beginnt die neue fünfte Jahrgangsstufe in vier Klassen mit insgesamt 107 Kindern.

In der Jahrgangsstufe 9 starten wir mit dem fünften Kurs im Wahlfach Informatik. Als 3. Fremdsprache wird in Klasse 9 Spanisch angeboten.

Zum neuen Schuljahr haben uns Frau Werr und Herr Kleen verlassen, die ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

Über seine Festanstellung freuen wir uns mit Herrn Pascal Arm (Ma|Ph). Ebenso freuen wir uns, dass die Vertretungsverträge mit Frau Erzgräber (D|EK|G), Frau Nathalie Gerlach (D|Sp), Herrn Marcel Römer (D|Sk|Et|Pi) und Herrn Holger Wöllstein (Ek|Sp) verlängert werden konnten. Einen neuen Vertrag erhielt Frau Stephanie Hoffmann (Ek|Sp). Auch beglückwünschen wir Frau Tessa Gagne (ehemals Hoffmann) und Herrn Arm zu ihrer Heirat.

Epochal-Unterricht

Epochal werden dieses Schuljahr folgende Kurse unterrichtet:

5a		Bk|Nkm		9a	Bk|Al	Mu|Gi
5b		Bk|Nkf		9b	Bk|Nkf	Mu|Si
5c		Bk|Al		9c	Bk|Nkf	Mu|Si
5d		Bk|Al		9d	Mu|Pa	Bk|Nkf
				10a	Mu|Pa	Bk|Nkf
				10b	Bk|Nkf	Mu|Spn
				10c	Bk|Al	Mu|Si
				10d	Mu|Gi	Bk|Klm

NAWI(Naturwissenschaftlicher Unterricht) wird in der 6. Klassenstufe mit 3 Wochenstunden unterrichtet. Hinzuweisen ist darauf, dass mit dem Fach NAWI in der 6. Klasse unter „ausreichend“ liegende Noten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache ausgeglichen werden können (§ 66 ÜSchO).

Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen

Die Zahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern entnehmen Sie der nachstehenden Tabelle:

Fach	Klassenstufe					
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
Deutsch (Texte/Diktate)	3/1	3/1	3/1	3/1	4/0	4/0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		3	4	4	4	4
Latein		4	4	4	4	4
Wahlfach					4	4

In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, kann einmal pro Schulhalbjahr eine schriftliche Überprüfung über die Inhalte der letzten 10 Unterrichtsstunden angesetzt werden. Sie darf bis zu 30 Minuten dauern und nicht in den letzten 4 Wochen vor der Zeugniskonferenz geschrieben werden. Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen werden mindestens 1 Woche vorher angekündigt und die Notenverteilung (Notenspiegel) wird bei der Rückgabe mitgeteilt. Daneben gibt es das schriftliche Abfragen der Hausaufgaben. Dieses darf sich maximal auf die Hausaufgaben der letzten beiden Unterrichtsstunden beziehen und darf in der Sekundarstufe I höchstens 15, in der MSS höchstens 30 Minuten dauern (§ 51 ÜSchO).

Lernen und Spielen

Die Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung in den Klassenstufen 5 und 6 sind in den letzten Tagen erfolgt und die Gruppen wurden von Herrn Schmidt zusammengestellt. **Die Nachmittagsbetreuung beginnt am Montag, dem 18.09.2023.** In diesem Schuljahr helfen Frau Herrig und Frau AL Barouki bei der Aufsicht während des Mittagessens und in der Gleitstunde vor den AGs. Der Lautersheimer Gutshof und Frau Gnirs-Roeschke und Frau Mayer kochen wieder für Ihre Kinder leckere Gerichte. Nach Absprache mit der Kreisverwaltung werden die Zubereitung der Mahlzeiten und deren Ausgabe unter den aktuellen vorgeschriebenen Hygienebedingungen durchgeführt.

Die Auswertung der Wahlen für die unterschiedlichen AG und Förderstunden hat ergeben, dass einige Kurse weit über die pädagogisch sinnvolle Teilnehmerzahl hinausgehen. Deshalb werden nicht alle Kinder an ihrer „Erstwahl“ teilnehmen können. Leider mussten einige Kinder auch ganz aus dem Tagesangebot rausgenommen werden, da keine Zweitwahlangabe vorlag. Diese mögliche Maßnahme wurde in dem Anschreiben zur Nachmittagsbetreuung an Sie erläutert.

Der Preis für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung beträgt **18,00 Euro** monatlich (ab September), für das Mittagessen werden 5,50 € erhoben.

Für Kinder, deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen), besteht die Möglichkeit einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ bei der Kreisverwaltung zu stellen. Die Anträge kann man auch über die Verbandsgemeinde, Jobcenter oder aus dem Internet (**www.donnersberg.de**) beziehen. So muss bei Anerkennung des Antrages pro Mittagessen nur noch ein Euro gezahlt werden.

Sollten Sie zu Hause noch vollständige Spielesammlungen oder Gesellschaftsspiele, Brettspiele usw. entbehren können, würden wir uns über eine solche Spielespende sehr freuen. Ihr Kind kann diese dann bei Herrn Schmidt oder im Sekretariat abgeben.

Haus- und Pausenordnung

Unsere Schüler dürfen das Schulhaus ab 7:45 Uhr betreten. Bei schlechtem Wetter gibt es Ausnahmeregelungen (Hausordnung 2.1).

Sofern in den kurzen Pausen kein Saalwechsel erfolgt, bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und treffen die Vorbereitungen für die nächste Unterrichtsstunde (Hausordnung 4.1). Die Zufahrt zur Turnhallenbaustelle verlangt besondere Vorsicht. Sie darf nur an den angegebenen Stellen mit Umsicht gequert werden. Auf den freibleibenden Pausenhofflächen darf mit kleinen Bällen gespielt werden. Die Zufahrt zum Pausenhof und die Sportanlagen dürfen während der Pause nicht betreten werden. Das Dach der Garagen und das Dach des Verbindungsganges zur Sporthalle dürfen von Schülern und Schülerinnen überhaupt nicht betreten werden.
Wegen der besonderen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen im Winter grundsätzlich verboten (Hausordnung 4.5, 4.6, 4.7).

Verlassen des Schulgeländes

Jahrgänge 5 bis 8
Nach geltender Verwaltungsvorschrift dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude nicht verlassen und müssen bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt werden. Gemäß Ziffer 2.5 der Hausordnung gilt dies auch während der Mittagspause mit anschließender Nachmittagsbetreuung. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das eigene Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht und/oder während der Mittagspause das Schulgelände verlassen kann. In diesem Fall ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Die entsprechende Erklärung finden Sie in der Anlage.

Jahrgänge 9 und 10
Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass - wie allgemein geltend - eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.
(VV Aufsicht in Schulen)

Die Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, gilt jedoch nicht für etwaige Ausfallstunden während des Vormittags. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und 10. Sie dürfen in Freistunden oder den Pausen, die unmittelbar vor dem Nachmittagsunterricht liegen, die Schule verlassen.

MSS
Ausschließlich Schülerinnen und Schülern der MSS ist es gestattet, in Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen (Hausordnung 2.3).

Hausordnung

Wichtige Auszüge aus der Hausordnung und Aktualisierungen (Hausordnung im Hausaufgabenheft S. 12-15)

Verstöße gegen die Hausordnung, Sachbeschädigungen und Gewaltanwendungen aller Art werden im Interesse aller geahndet. Das Mitführen von Waffen (dazu zählen auch Laserpointer und Messer) ist verboten (Hausordnung 1.2 und 1.3).

Mobiltelefone und alle weiteren elektronischen Geräte zur Aufzeichnung, Speicherung oder Weitergabe von Musik, Videos und anderen Daten sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auszuschalten und verbleiben in den Taschen der Kleidung bzw. in den Schultaschen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und müssen ab dem 2. Verstoß von den Eltern abgeholt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der MSS gilt in ihrem Aufenthaltsraum eine besondere Regelung (Hausordnung 1.6).

Innerhalb der Freisportanlage ist Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi untersagt, da der Kunstrasen nicht beschädigt werden darf. Diese Regelung gilt für alle Benutzer (Hausordnung 4.8).

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung unserer Schule (Passivhausbauweise) ist es nicht mehr nötig, Fenster zu öffnen. Die Belüftungsanlage sorgt für ausreichend Frischluft. Auch das Betätigen der Licht- und Jalousieschalter ist nicht mehr sinnvoll. Bewegungsmelder und Fotozellen sorgen für eine vollautomatische Steuerung. Bei starkem Wind fahren alle Jalousien automatisch hoch.

In allen Bereichen unserer Schule sind Verunreinigungen aller Art und Sachbeschädigungen zu unterlassen, ggf. sind Beobachtungen unverzüglich dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden. Ich bitte alle herzlich mitzuhelfen, dass wir an unserem neuen und modernen Gebäude noch lange Freude haben.

Schülerbeförderung/Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln fällt in die Zuständigkeit des VRN-Personenbeförderung Krauss & Wolff GmbH. Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an deren Büro (Service-Hotline: 06352-7059119) oder an die Kreisverwaltung (Tel.-Nr.: 06352/710192). Natürlich leiten wir auch Meldungen weiter, die uns in der Schule zugehen, und bemühen uns um Abhilfe. **Ich erinnere daran, dass bei Ausfall eines Busses bis zu 30 Minuten auf einen Ersatzbus zu warten ist, wenn die Witterungsbedingungen dies erlauben.** Für Rückfragen zur Ausstellung der Fahrkarten bzw. Ersatzfahrkarten wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, Telefon-Nr. 06352-710183. Auskünfte über die Fahrverbindungen erhalten Sie in der Zeit von 9:00 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Rufnummer 06352-710192. Bei Krankheits-/Notfällen können Schüler vom Sekretariat aus zu Hause anrufen.

Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder von dort abholen, bitte ich, das Park- und Halteverbot während des Vormittags in unmittelbarer Nähe der Schule zu beachten. Die Stadtverwaltung lässt regelmäßig kontrollieren und ärgerliche Verwarnungsgelder erheben! Parkmöglichkeiten gibt es ausreichend unterhalb der Georg-von-Neumayer-Schule am Hallenbad und am Fischbachweg gegenüber den Bushaltestellen.

Wird nach einem Unfall in der Schule bzw. während Schulveranstaltungen (z.B. auch Fahrten) oder auf dem direkten Weg zum Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung ein Arzt konsultiert, muss unverzüglich bei der Schule eine Unfallmeldung eingereicht werden. Formulare halten wir im Sekretariat bereit. Wir leiten diese Meldungen an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter. Bitte bedenken Sie, dass eine

Unfallschilderung schwierig ist, wenn sie erst nach Ablehnung einer Arztrechnung durch Ihre Krankenkasse in größerem zeitlichem Abstand zum Ereignis abgefasst wird.

In der Schule aufgetretene Sachschäden sind zuerst der privaten Hausratversicherung zu melden; nur dann, wenn der private Versicherungsträger sich weigert, für den Schaden aufzukommen, kann der Schadensfall dem Schulträger vorgelegt werden, der in begrenztem Umfang über eine Pauschalversicherung den Wertverlust reguliert. Schadensfälle sind sofort im Sekretariat zu melden. Schuldhafte Beschädigung des Gebäudes oder seiner Einrichtung (z.B. Graffiti, Glasfüllung der Türen, Tafel, Schränke) zieht eine Schadensregulierung des Schulträgers nach sich. Da es sich dabei vielfach um nicht unerhebliche Summen handelt, ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ratsam.

Um Diebstähle zu erschweren, bitten wir darum,

- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen; im gegebenen Falle sind sie während des Sportunterrichts beim Sportlehrer zu hinterlegen;
- nur kleinere Geldbeträge bei sich zu tragen;
- Fahrräder etc. zu sichern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es für entwendete Gegenstände keine Versicherung durch die Schule oder den Schulträger gibt!

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Im Sportunterricht beschädigte Brillen werden vom Versicherungsträger nicht ersetzt. Wie uns eine Krankenkasse auf Nachfrage bestätigte, werden Kosten für Sportbrillen übernommen, so dass deren Anschaffung und Verwendung im Sportunterricht anzuraten ist.

Bei Verlust des Fahrausweises holen Sie sich bitte Formular zur Verlusterklärung im Sekretariat ab. folgendermaßen vor:

Krankmeldungen / Beurlaubungen

Über unser System der Krankheitsanzeige wurden alle Schüler am ersten Unterrichtstag durch die Klassenleiter und den MSS-Leiter, Herrn Meisenzahl, informiert. Nutzen Sie für die Krankmeldung auch den Weg über die eingangs erwähnte App „Untis-Mobile“, die E-Mail oder das Telefon. Wenn Sie die APP mit dem **Elternzugang** nutzen, ist damit für Sie alles erledigt, Sie müssen dann keine zusätzlichen schriftlichen Entschuldigungen nachreichen. **Abmeldungen müssen bis spätestens 8:00 Uhr morgens erfolgen.** Insbesondere an Tagen mit angesagten schriftlichen Leistungsnachweisen ist eine sofortige Krankmeldung unverzichtbar. Bei Kursarbeiten in der MSS kann ein Nachschreibetermin zudem nur gewährt werden, wenn der Anruf an dem Tag, an dem die Kursarbeit geschrieben wird, **bis spätestens 08.00 Uhr** erfolgt. Ist am Fehltag eine Anmeldung zum Mittagessen in der Schule erfolgt, geben Sie dies bei der Meldung bitte an (**bis spätestens am Vortag um 8:30 Uhr**), damit wir das Essen abbestellen und gutschreiben können.

Zahnschmerzen, plötzlich auftretendes Unwohlsein etc. machen es gelegentlich notwendig, Schülerinnen und Schüler vom laufenden Unterricht zu befreien. Um der persönlichen Sicherheit der Schülerinnen und Schüler willen und aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es unbedingt nötig, dass dabei folgendes Verfahren eingehalten wird: Schülerinnen und Schüler melden sich, egal aus welcher Stufe, im Sekretariat. Dort werden die weiteren Schritte eingeleitet. Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Meldung im Sekretariat verlassen, fehlen somit unentschuldigt.
Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Klassen- oder Stammkursleiter kann bis zu 3 Unterrichtstage beurlauben, jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien. Weitergehende Anträge sind an den Schulleiter zu richten.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen lt. Schulordnung § 38 nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. **Jährlich wiederholte Anträge können nicht mehr als Ausnahmen anerkannt werden.**

Bei unentschuldigtem Fehlen unmittelbar vor und nach Schulferien oder bei unzutreffenden Entschuldigungen können vom Ordnungsamt der Kreisverwaltung Bußgelder bis zu 160 € pro Kind und Tag verhängt werden.

Sprechstunden der Lehrer / Elternsprechtag

Mit den Halbjahreszeugnissen Ende Januar und den Warnungen bei Gefährdung der Versetzung 2 Monate vor Schuljahresabschluss (Anfang Mai) erhalten Sie im 2. Schulhalbjahr Rückmeldungen von der Schule über den Leistungsstand der Kinder, die Anlass für Gespräche mit den Fach- und Klassenlehrern sein können oder sollten. Da eine solche Rückmeldung während des 1. Schulhalbjahres nicht zwingend vorgeschrieben ist, wir aber meinen, dass so früh wie möglich den auftretenden Problemen zu begegnen ist, bieten wir einen **Elternsprechtag im Februar** an.

Um in schwierigen Fällen nicht unter Zeitdruck zu geraten, empfehlen wir von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, individuelle Termine mit den Fach- bzw. Klassenlehrern außerhalb des Sprechtags zu vereinbaren. Das Sekretariat ist Ihnen bei der Terminvereinbarung von Gesprächen mit mehreren Lehrkräften an einem Tag behilflich.

Beratung und Hilfestellung bei Problemen

Für alle Schülerinnen und Schüler sollen hier noch einmal die "Anlaufstellen" zusammengefasst werden, an die sie sich wenden können, wenn sie das Gefühl haben, Hilfe gebrauchen zu können.

- Zunächst einmal sind alle Lehrer, insbesondere die Klassenlehrer, geeignete Ansprechpartner für jeden, der Rat oder Hilfe sucht.
- Die Verbindungslehrer (Frau Apelt und Herr Dr. Spill) haben die Aufgabe, in allen Konfliktfällen zwischen Lehrern und Schülern zu vermitteln.
- Zusätzlich zu den Verbindungslehrern stehen bei Problemen die Streitschlichter und Medienscouts zur Verfügung. Das Streitschlichterprojekt wird betreut von Frau Ferbert und Frau Panzer, die im Lehrerzimmer zu erreichen sind.
- Die Medienscouts haben eine eigene Mailadresse: medienscouts@nordpfalzgymnasium.de und einen Briefkasten am Sekretariat. Betreut wird das Projekt von Frau Kroneis und Herrn Zimmer. Einmal im Monat findet eine Info auf dem Pausenhof (gemeinsam für NPG und GvN) statt.
- Bewährt hat sich der Schülersanitätsdienst, der von Frau Wies und Frau Oberhausen organisiert wird.
- Fragen bzgl. Vertretungsregelungen und Raumzuweisungen beantwortet Frau Henrich. Für die Orientierungsstufe ist Herr Schlosser, für die Nachmittagsbetreuung in den Klassen 5 und 6 ist Herr Schmidt zuständig.
- Fahrschüler wenden sich mit ihren Problemen ebenfalls an Herrn Schmidt, der auch die Schulwegbegleitung organisiert.
- Für die Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung ist Frau Woydich-Hofmann Ansprechpartnerin.
- In der Mittelstufe ist Frau Stahl die Ansprechpartnerin für alle Jahrgänge, für die gymnasiale Oberstufe (MSS 11 - 13) Herr Meisenzahl.

- Selbstverständlich ist es auch möglich, sich mit schwierigen Problemen und Fragen an Frau Sahin zu wenden.

Nutzt diese Angebote ganz frei und offen, wenn ihr in Not seid oder Hilfe braucht. Wir freuen uns darauf, euch helfen zu können, denn wir möchten dazu beitragen, unsere Schule auch weiterhin zu einem angenehmen Ort zu machen.

Wahlen

Demnächst werden in den Klassen 5, 7, 9 und 11 neue Klassenelternsprecher, Stellvertreter und zwei Wahlvertreter gewählt. Die Namen der Klassenelternsprecher veröffentlichen wir im nächsten Info-Brief. Alle Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Der Schulelternbeirat informiert

Ein herzliches Willkommen den neuen Fünftklässlern und ihren Eltern, für die mit dem Schulwechsel ein neuer Abschnitt begonnen hat. Die Kinder haben sich nach den ersten Schultagen wahrscheinlich schon gut eingelebt und wir hoffen, dass auch Sie als Eltern sich bald heimisch am NPG fühlen.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben, sind wir gerne für Sie da. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten bei den Schulsekretärinnen, wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite unter https://nordpfalzgymnasium.de/seb-2/.

Rauchen und Alkohol

In Rheinland-Pfalz ist das Rauchen in öffentlichen Schulen verboten. Nun ist leider zu beobachten, dass unsere Schüler auf den angrenzenden Straßen und Gehwegen rauchen. Es erreichen uns immer wieder Klagen von Anwohnern der Leibnizstraße, deren Einfahrten und Vorgärten durch rauchende Schüler verunreinigt werden. Unsere Bitte geht an alle Eltern von rauchenden Kindern, diese zu rücksichtsvollem Verhalten zu ermahnen.

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulbereich und auch bei Schulveranstaltungen wie Wandertagen, Grillfesten und Schulfahrten der Genuss von Alkohol verboten ist. Schon das Mitführen von alkoholhaltigen Getränken (dazu gehören auch Bier-Mixgetränke) ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen (z.B. in Pausen von Theaterveranstaltungen, bei der Abiturfeier) entscheidet der Schulleiter gemäß § 93, Absatz 2 der übergreifenden Schulordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zur Abiturfeier die sogenannten Abi-Discos keine Schulveranstaltungen sind, sondern in alleiniger Verantwortung volljähriger Schüler des Abiturjahrgangs durchgeführt werden. Entsprechendes gilt für das „Zehner-Camp“.

Ferientermine

Nachstehend geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr bekannt:

Herbstferien	.
Weihnachtsferien	
Fasching/Aschermittwoch	
Osterferien	
Pfingstferien	
Sommerferien	
mündliches Abitur	14.03.2024 bis 15.03.2024

weitere bewegliche Ferientage liegen wie folgt:

Freitag	(nach Christi Himmelfahrt)
Freitag	(nach Fronleichnam)

WebUntis

Wir führen an unserer Schule ein digitales Klassenbuch. Auf das Klassenbuch hat die gesamte Schulgemeinschaft mit differenzierten Rechten Zugriff. Daher haben die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche Zugänge. Die Schülerinnen und Schüler können neben dem Stundenplan beispielsweise auch die Hausaufgaben und anstehende schriftliche Überprüfungen einsehen. Die Eltern haben in ihrem Zugang zusätzlich das Recht, ihre Kinder krank zu melden. Dann ist auch keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung mehr nötig. Ebenso werden alle Informationen an die Eltern und Schülerinnen und Schüler über WebUntis versendet. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie, liebe Eltern, sich mit Ihrer bei uns hinterlegten Mail-Adresse auf https://borys.webuntis.com/WebUntis/index.do#/basic/login registrieren. Da es vorkommen kann, dass Ihre Kinder auch mal ohne Handy in die Schule kommen, wäre es sehr sinnvoll, wenn Ihre Kinder die aktuellen Stunden- und Raumpläne im Hausaufgabenheft vermerken.

Freunde und Ehemalige des Nordpfalzgymnasiums e.V.

Als Vorsitzende unseres Fördervereins möchte auch ich, Andrea Edinger, alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern herzlich zum neuen Schuljahr am NPG begrüßen. Dies gilt besonders für die neuen 5. Klassen, denen nun erstmal eine aufregende Zeit bevorsteht.

Ich kann aber jetzt schon versichern, dass kein Kind unsere Schule durchläuft, ohne irgendwann von unserer Unterstützung zu profitieren. Nicht nur die Aufrechterhaltung der Schulbibliothek in der seit Jahren gewohnten und bewährten Form ist eine unserer „Baustellen“, individuelle Zuschüsse bei Klassen– und Kursfahrten gehören ebenso dazu wie Hilfe zu optimalen Lern- und Lehrvoraussetzungen in den verschiedenen Fachschaften.

Ich werbe darum bei all denen, die noch nicht zu unseren Mitgliedern gehören, dies zu ändern. Bei allen Eltern, die uns bereits unterstützen, bedanke ich mich auf diesem Weg sehr herzlich.

Mit einem Jahresbeitrag von nur 18,00 € brauchen wir einen breiten Mitgliederstamm, um unsere Aufgaben des Förderns und Unterstützens gerecht werden zu können.

Helfen Sie uns, damit wir bei Bedarf Ihnen helfen können.

Verschiedenes

Mediengeld
Im schulischen Alltag fallen immer wieder Kosten an, die von der Schule zu tragen sind. Dazu gehören im Wesentlichen die Bereiche Softwarepflege, Leasing für Kopiergeräte, Papierbeschaffung, Bereitstellung von Kanzleipapier für schriftliche Überprüfungen und die Bibliothek. Dafür wird ein **pauschaler Jahresbetrag von 20,00 €** erhoben. Um die finanzielle Belastung am Schuljahresanfang nicht zu strapazieren, wird der Jahresbetrag **nach den Herbstferien** eingesammelt.
Für die Hausaufgabenhefte in den 5.- 7. Klassen sind zusätzlich 5 Euro zu entrichten.

Die Fachschaft Sport
bittet darum, dass die Eltern den Sportlehrerinnen und –lehrern eine Rückmeldung geben, wenn ihre Kinder nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können. Anwesenheitspflicht besteht auch dann, wenn die Kinder nicht aktiv teilnehmen können. Dies gilt auch für Randstunden.
Weiterhin weist die Fachschaft Sport darauf hin, dass sie keine Haftung für abgegebene Wertsachen übernimmt. Im Sportunterricht ist auf funktionelle Sportkleidung zu achten.

Mathematikwettbewerbe
Seit vielen Jahren finden jährlich mehrere Mathematikwettbewerbe an unserer Schule statt:

Für unsere 5. Klassen ist **Pangea** der größte Mathematik-Wettbewerb. Alle 5. Klassen nahmen parallel daran teil. Pangea wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt.
Im letzten Schuljahr haben folgende Schüler:innen die ersten Plätze belegt und bekamen Preise:
1. Platz Ouahb Marouane, 6f

2. Platz Isabella Koch, 6f
3. Platz Theresa Mayer, 6b
4. Platz Julina Füchsle, 6f

Am **Känguruwettbewerb** im Frühjahr nehmen normalerweise fast alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen teil. Hier kommt es vor allem auf logisches Denken, Kombinieren und Knobelfähigkeit an. Dieses Jahr waren die Besten von über 100 Teilnehmer:innen: **Adrian Sunke (7a), Johanna Leverkus (7a), Jannis Partsch (7c), Jakob Drechsel (7a).**

Nur für Schülerinnen und Schüler des NPG gibt es monatlich den **„Mathe-Champ".** Er zielt auf die 7. bis 10. Klassen, die gern knobelmathematische Aufgaben lösen. Jede aktuelle Monatsaufgabe, die Lösung der letzten Aufgabe und die Bestenliste werden über Messenger bzw. SchoolFox mitgeteilt. Der Endstand im Schuljahr 22/23 war:
Platz 1: Sandra Bergmann (11)
Platz 2: Mia Sutter (9a)
Platz 3: Patrick Ollig (10a)
Dieser Wettbewerb startet dieses Jahr im September und umfasst über das Schuljahr 10 monatliche Aufgaben!

Der **Landeswettbewerb** wird für die 8. (1. Runde, 2-Std.-Klausur) und die 9. Klassen (2. Runde, mehrwöchige Hausarbeit) ausgeschrieben. Ausnahmeschülerinnen und -schüler können jeweils 1 Jahr früher teilnehmen. Die Besten der ersten Runde 22 waren:
1.Platz: Jan Radenheimer (10b, Teilmehmer 3.Runde!), 2. Manuel Kosole (9d, Teilnehmer 3.Runde!), 3. Carl Bollwerk (9d), 4. Quentin Haag (9c), 5. Lukas Ertel (9b)
Die Besten der 7.Klassen waren Juliana Ofner (8b) und Sanjin Nuhic (8a).

Auch an **MOG (Mathematik ohne Grenzen),** ein weltweiter Teamwettbewerb für den 10. und 11. Jahrgang, der in jedem Frühjahr stattfindet, haben wir teilgenommen. Der **11er Leistungskurs** von Herrn Trapp hatte dieses Mal einen Preis errungen!
Wir gratulieren herzlich allen Teilnehmern, Gewinnern und Fast-Gewinnern! Die Preisverleihungen vor den Ferien wurden in der Aula vor der Mehrheit aller Schüler:innen durchgeführt!
Also: Mitmachen lohnt sich – wieder!

Gido Freyer

„Zahlenzauberer" am NPG für die Klassenstufen 5 und 6 mit Frau Wies und Frau Oberhausen
In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass unsere „neuen" Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen aus der Grundschule am NPG ankommen. Damit auch rechenschwache Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Anschluss zu finden, bieten wir wieder dienstags in der 6. Stunde die AG „Zahlenzauberer" an. Ziel der AG soll sein, das Fach Mathematik durch Erfolgserlebnisse positiv zu erfahren und dabei Zahlvorstellung und Grundrechenarten zu festigen (u.a. durch Spiele und geeignete Fördermaterialien).

Zirkelbestellung:
Über die Zirkel in der 5. Klasse informiert zu gegebener Zeit der jeweilige Mathematiklehrer.

Taschenrechnerbestellung:
Noch vor den Herbstferien bekommen die Eltern der 7. Klassen einen Brief mit Zugangscode, um an einer individualisierten Sammelbestellung teilzunehmen. Diese Bestellung verläuft allerdings (freiwillig,) selbstständig und online!

Wieder zahlreiche erfolgreiche DELF – Kandidatinnen und – Kandidaten
Zahlreiche NPG - Schülerinnen und -Schüler haben im Mai und Juni ihre Französischkenntnisse unter Beweis gestellt, um das international anerkannte Sprachendiplom „DELF" zu erwerben. Auch dieses Jahr hatten wir Anmeldungen in allen vier Niveaus: von Niveau A1 (Anfänger / fortgeschrittene Anfänger) bis Niveau B2 (selbständige Sprachverwendung: das höchste Niveau, das man als Schüler bzw. Schülerin erreichen kann).

Insgesamt haben sich in diesem Jahr 20 NPG- Schülerinnen und Schüler dieser spannenden Herausforderung gestellt! Wir gratulieren euch ganz herzlich zu den bestandenen Prüfungen: Félicitations!!!!

Niveau A1
Sophia Emmel, Kassandra Exner, Irem Kahraman, Mia Kinzer, Alisha König, Jonas Molter,
Magdalena Oberhausen, Leon Pobucky, Lavinia Rahm
Niveau A2
Smilla Hutzenlaub, Jan Radenheimer
Niveau B1
Leonard Meyer, Eva Narejkis, Justus von Borries
Niveau B2
Lieselotte Klemme, Philipp Reis, Jule Schatto, Franziska Kranz, Clara Schlosser
Wir freuen uns über die tollen Ergebnisse!!!

Katrin Ferbert, Rebecca Frei, Birgit Kramer, Sabine Groben

Berufspraktika
Das reguläre **Berufs-/Sozialpraktikum für die MSS 12** findet statt vom **24.06.2024 bis 10.07.2024**. Die Schüler fertigen am 11.07.2024 den Praktikumsbericht als Präsentation an und stellen das eigene Praktikum am 12.07.2024 in der Stammkursstunde vor.

Alle Schülerinnen und Schüler und Eltern erhalten monatlich einen **Berufsinformationsnewsletter** über die Mitteilungen in WebUntis bzw. den SchoolFox persönlich zugesandt; darin sind Termine von Ausbildungs- und Berufsmessen, Infotagen der umliegenden Universitäten und Hochschulen, konkrete Ausbildungsangebote für duale Ausbildung oder auch duales Studium, u. v. a. m..

Jahrgangsstufe 9: Informationen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Handwerkskammer: 08.04.2024 und 09.04.2024 jeweils von der ersten bis einschließlich der 6. Unterrichtsstunde

Elternabende zur Berufs- und Studieninformation für die Sekundarstufe I und II finden als Videokonferenz im Januar 2024 statt. Start ist 19 Uhr, eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass Sie auf unserer Website (**www.nordpfalzgymnasium.de**) alle aktuellen Ereignisse und Termine verfolgen können. Unter Termine finden Sie auch eine Terminübersicht in Kalenderform.

Mit freundlichen Grüßen

Thilo Franke

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Donnersbergkreises
mit informationstechnischem Schwerpunkt

Der Schulleiter

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes
Nur für die Eltern mit Kindern in den Klassenstufen 5 bis 8!

Nach geltender Verwaltungsvorschrift dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude nicht verlassen und müssen bis zum stundenplanmäßigen Ende beaufsichtigt werden. Gemäß Ziffer 2.5 der Hausordnung gilt dies auch während der Mittagspause mit anschließender Nachmittagsbetreuung. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das eigene Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht und/oder während der Mittagspause das Schulgebäude verlassen kann. In diesem Fall ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet.

Die Erlaubnis, das Schulgebäude zu verlassen, gilt jedoch nicht für etwaige Ausfallstunden während des Vormittags. Ausschließlich Schülern der MSS ist es gestattet, in Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen (Hausordnung 2.3).

Bitte bis **spätestens 23.09.2022** beim Klassenlehrer abgeben!

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein(e) / unser(e) Tochter / Sohn:

_____
(Name, Vorname, Klasse)

bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude verlassen darf.

ja ☐
nein ☐
(Zuständiges bitte ankreuzen)

_____
(Unterschrift) (Datum)